

Zehnte Satzung zur Änderung der Promotionsordnung für die Juristische Fakultät der Universität Augsburg vom 16. Februar 2006

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 83 Satz 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 3 der Promotionsordnung für die Juristische Fakultät der Universität Augsburg vom 7. November 1975 (KMBI II S. 836), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Februar 2005, wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 Buchst. d) wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgender Buchst. e) eingefügt:

- "e) die Gesamtnote nicht schlechter als "gut" in der im gemeinsamen Masterstudiengang Recht des geistigen Eigentums und Wettbewerbsrecht (Intellectual Property and Competition Law) abgelegten Masterprüfung."

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Augsburg vom 8. Februar 2006 und der Genehmigung des Vorsitzenden des Leitungsgremiums der Universität Augsburg durch Schreiben vom 16. Februar 2006, Az. L - 162.

Augsburg, den 16. Februar 2006

gez.

(Prof. Dr. Wilfried Bottke)

Die Satzung wurde am 16. Februar 2006 in der Universität Augsburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 16. Februar 2006 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 16. Februar 2006.